

ÖFFENTLICHER RAUM ▪ SUCHTHILFE ▪ POLIZEI ▪ EINE ZUSAMMENARBEIT IM WANDEL

Nationale Fachtagung ▪ Mittwoch ▪ 13. März 2013 ▪ Kongresshaus ▪ Biel

Protokolle Workshops

➔	Zusammenarbeitsvereinbarungen am Beispiel der K&A: Wie kann Verbindlichkeit geschaffen werden? Ines Bürge, Contact Netz, Leiterin Regionalstelle Bern - Schadensminderung, Bern Daniel Aegerter, Dienstchef der Einsatzgruppe Krokus, Kantonspolizei Bern
➔	Quartierpolizei und Suchthilfe: Welche Art der Zusammenarbeit ? Pierre-André Emery, Beauftragter für Prävention, Police Riviera, Vevey Cédric Fazan, Leiter Fondation AACTS, Vevey
➔	„The missing link“ – Sicherheit Intervention Prävention sip züri Christian Fischer, Betriebsleiter Sicherheit Intervention Prävention sip züri, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Stadt Zürich Astrid Frey, Stv. Teamleiterin, Sicherheit Intervention Prävention sip züri, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Sozialdepartement der Stadt Zürich
➔	Zwischen Lebenswelt und drogenpolitischem Aktionsfeld: Zur Bedeutung des Sozialraums Carlo Fabian, Sozial- und Gesundheitspsychologe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Basel Esteban Piñeiro, Soziologe, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Basel
➔	Zusammenarbeit von Jugendpolizei und Suchtprävention an Schulen: Grenzen setzen Marcel Dubach, Dienstchef Jugendpolizei Kanton Solothurn René Henz, Mitarbeiter Prävention, PERSPEKTIVE Region Solothurn
➔	Polizei und aufsuchende Sozialarbeit in Yverdon-les-Bains : Lehren und Partnerschaft Richard Guillemin, Stv. Polizeikommandant, Yverdon-les-Bains Vincent Artison, Verantwortlicher f. Aufsuchende Sozialarbeit, Service jeunesse et cohésion sociale, Yverdon-les-Bains
➔	Zusammenarbeit zwischen der Polizei und einer Kontakt- und Anlaufstelle in Genf Walter Schlechten, Brigadier, Gruppenchef, Police de Genf Martine Baudin, Koordinatorin Quai 9, Première Ligne, Genf
➔	Alkohol und Gewalt im öffentlichen Raum: Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendarbeit Daniel Wenger, Jugenddienst Kantonspolizei Baselland, Verantwortlicher Prävention, Polizeistützpunkt Muttenz Philipp Frei, Leiter Jugendarbeit Region Laufen / Leiter wertikal - Fachstelle Alkohol und Gewalt, Bern
➔	Arbeit in Netzwerken: 10 Jahre Nightlife Round Table in Zürich Alexander Bücheli, Stv. Betriebsleiter Jugendberatung Streetwork, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Zürich Mario Dändliker, Chef Kommissariat Gewerbedelikte, Stadtpolizei Zürich Martin Stricker, Musiker, Betreiber Club Mascotte, alte Metzg, Acapulco, Zürich
➔	Trinkräume und Treffpunkte Jugendlicher – Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum Sara Landolt, Geographisches Institut Universität Zürich, Humangeographie, Zürich

Zusammenarbeitsvereinbarungen am Beispiel der K&A Bern

Ines Bürge, Contact Netz, Leiterin Regionalstelle Bern – Schadensminderung, Bern
 Daniel Aegerter, Dienstchef der Einsatzgruppe Krokus, Kantonspolizei Bern

Warum funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Polizei und K&A?

Die Zusammenarbeit funktioniert neben den gegebenen Rahmenbedingungen und vorhandener gesetzlicher Grundlagen (gesetzliche Verankerung der Vier-Säulen-Politik) insbesondere auf Grund der Bereitschaft zum Dialog zwischen Polizei und den K&A-Mitarbeitenden. Gegenseitiges Zuhören und Verständnis, Kenntnis der unterschiedlichen Aufträge und der Wille, gemeinsam etwas zu erreichen, sind wichtige Voraussetzungen.

Während beim **Auftrag** der K&A u. a. die Überlebenshilfe (Risiko- und Schadensminderung), Unterstützung im Alltag und die Prävention (HIV und Hepatits) im Vordergrund stehen, sind es bei der Polizei die Verhinderung der offenen Drogenszene und die Bekämpfung des illegalen Drogenkonsums und –handels. Beim Auftrag bestehen sowohl **Überschneidungen** (Zielgruppe, Entlastung des öffentlichen Raum) als auch **Abgrenzungen** (Strafverfolgung vs. Schutzraum für Drogenabhängige).

Ein **Rückblick** zeigt, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit von heute Resultat eines langen Entwicklungsprozesses ist. Früher war Repression das einzige Mittel, um gegen die offene Drogenszene vorzugehen. Zwischen Polizei und K&A-Mitarbeitenden bestand gar ein „Kleinkrieg“, da wegen der häufigen Polizeikontrollen auch in den K&A die KlientInnen der Institution fernblieben. Dies führte anfangs zu einer temporären Schliessung der K&A, wodurch sich die Szene wieder in den öffentlichen Raum verlagerte.

Eine Haltungsänderung auf beiden Seiten war ein erster wichtiger Schritt hin zu einer gut funktionierenden Zusammenarbeit. Süchtige wurden von den K&A-Mitarbeitenden nicht mehr nur als Opfer gesehen, sondern es wurde auch erkannt, dass diese eine Eigenverantwortung tragen. Die Polizei begann, Betäubungsmittelkonsum als eine Krankheit zu sehen, und pflegte einen zunehmend respektvollen Umgang mit süchtigen Personen.

Zwei Jahre nach der Räumung der offenen Szene in Bern wurde im Jahr 1992 die Einsatzgruppe Krokus gegründet, die in einem 24-Stundenbetrieb für die öffentliche Sicherheit in der Stadt sorgte. Kurz darauf folgte ein erstes Treffen zwischen den K&A-Mitarbeitenden und der EG Krokus. Obwohl der Austausch anfangs herzlich verlief (das erste Treffen dauerte gerade mal fünf Minuten), wurden weitere Treffen einberufen. Nach verschiedenen Aktionen der Polizei wie z. B. die Aktion Citro (gezieltes Vorgehen in Zivil gegen Dealer) erfolgte 1999 als wichtiger Meilenstein der erste Besuch durch die Polizeischule in der K&A. 2005 wurde das Projekt PINTO – Prävention, Integration und Toleranz, ein Angebot des Jugendamtes der Stadt Bern mit interdisziplinär aus diversen Sozialbereichen zusammengesetzten Teams gegründet. Dieses hilft, den öffentlichen Raum der Stadt Bern für alle offenzuhalten.

In regelmässigen Austauschsitzen wurden wichtige **Vereinbarungen** zwischen den K&A-Mitarbeitenden und der EG Krokus verhandelt und schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarung werden auch den KlientInnen mitgeteilt. Neben der Definition gemeinsamer Ziele wurden Formen der Zusammenarbeit besprochen. Bspw. muss die Schweigepflicht der K&A-Mitarbeitenden von der Polizei respektiert werden. Die K&A-Mitarbeitenden verpflichteten sich wiederum, keine KlientInnen zu „verstecken“. Bei der Suche nach einer Person kann die Polizei weiterhin jederzeit in die K&A eindringen. Es wurden Vereinbarungen zum Handel von Betäubungsmitteln erarbeitet, welche den Verkauf von Betäubungsmitteln in den K&A untersagen. Weiter wurde ein Alarmierungssystem eingerichtet, welches die K&A-Mitarbeitenden in einem Notfall auslösen können, um umgehend polizeiliche Unterstützung zu erhalten.

Die Umsetzungen dieser Vereinbarungen stossen teilweise auf **Schwierigkeiten und an Grenzen**. So bietet die Schweigepflicht bei Fremd- oder Selbstgefährdung eine Herausforderung. Personenfahndungen sind nicht in die Vereinbarungen aufgenommen. Aber auch Sparmassnahmen oder Erwartungen von aussen (z. B., dass Drogenabhängige in der Öffentlichkeit gar nicht mehr zu sehen sein sollen) erschweren die Arbeit auf beiden Seiten.

Neue Möglichkeiten wurden im gemeinsamen Auftreten sowie in gemeinsamen Aktionen erkannt. So wurden gemeinsam Nachbarschaftsvereinbarungen getroffen. Bei Gewalt und Gefährdungen wird gemeinsam gehandelt. Zudem wurden gemeinsame Aktionen umgesetzt, wie z. B. ein Plakat mit dem Titel „Warum so dumm“ gegen das Entsorgen von Spritzen in der Öffentlichkeit.

Zusammenfassend können als Grundlage für die gut funktionierende Zusammenarbeit die Rahmenbedingungen und eine gemeinsame Haltung auf allen Hierarchien genannt werden. Aber auch eine gut koordinierte Zusammenarbeit, die gegenseitige Unterstützung und Absprache sowie eine stetige Weiterentwicklung der Vereinbarungen.

Zusammenarbeitsvereinbarungen am Beispiel der K&A Bern

Ines Bürge, Contact Netz, Leiterin Regionalstelle Bern – Schadensminderung, Bern
Daniel Aegerter, Dienstchef der Einsatzgruppe Krokus, Kantonspolizei Bern

Diskussion

Wie wird mit dem Handel auf dem Vorplatz der K&A umgegangen und wie steht es heute mit der Präsenz der Polizei?

Die K&A funktionieren ohne den Handel auf dem Vorplatz nicht. Obwohl das Betäubungsmittelgesetz etwas ausgeklammert wird, ist das Gesetz so geschaffen, dass der Betrieb in der heutigen Form umgesetzt werden kann. Es besteht die Regelung, dass sich keine „nicht-süchtigen Personen“ auf dem Vorplatz aufhalten dürfen. Heute besteht auch von der Politik grösstenteils die Einsicht, dass die K&A ohne Handel nicht funktionieren. Die Präsenz der Polizei beschränkt sich auf ein Minimum bei der Öffnung und Schliessung der K&A.

Werden KonsumentInnen von ausserhalb Bern toleriert?

Ausserkantonale Personen werden nicht eingelassen. Der Wohnort neuer KlientInnen wird kontrolliert und sie werden in einer Datenbank registriert.

Wie funktioniert die Beziehung zu den Nachbarn?

Es wird ein regelmässiger Austausch gepflegt. In halbjährlichen Treffen werden Probleme und Massnahmen besprochen.

„The missing link“ – Sicherheit Intervention Prävention sip züri

Christian Fischer, Betriebsleiter Sicherheit Intervention Prävention sip züri,
 Soziale Einrichtungen und Betriebe, Sozialdepartement der Stadt Zürich
 Astrid Frey, Stv. Teamleiterin, Sicherheit Intervention Prävention sip züri

Präsentation

„Die sip züri ist dafür da, dass das Zusammenleben in der Stadt läuft wie geschmiert.“ (Christian Fischer)

Die Idee der sip

Öffentliche Räume müssen für alle zugänglich sein und von allen genutzt werden können, auch von „Randgruppen“. Dies ist der Leitsatz der sip seit den Anfängen, der nach wie vor gilt. Die sip wird aktiv, wenn sich Gruppen im öffentlichen Raum so in Szene setzen, dass andere sich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt fühlen oder diesen Raum gar nicht mehr nutzen können.

Es ist nicht die Idee der sip, den öffentlichen Raum zu entlasten – im Gegenteil: die sip setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum genutzt wird und die Durchmischung der Nutzerinnen und Nutzer bestehen bleibt.

Umfeld und Anfänge

Die Erfahrung in Zürich mit den offenen Drogenszenen hat gezeigt, dass der repressive Ansatz allein keinen Erfolg zeitigt. Es setzte sich politisch der Ansatz der Toleranz, der Koexistenz und der Stadtverträglichkeit durch. In den ersten zwei Jahren bestand die Aufgabe der sip vor allem darin zu experimentieren und herauszufinden, wie man mit den Zielgruppen in Kontakt kommt und wie man Verhaltensänderungen bewirken kann.

Der bis dahin neue und anfänglich von breiter Skepsis begleitete Anspruch an die sip besteht darin, einen ordnungsdienstlichen Auftrag mit der sozialen Arbeit und mit einem gesundheitspolitischen Auftrag zu kombinieren.

Zielgruppen

In der Praxis ist die sip vor allem mit zwei Zielgruppen beschäftigt: Zum einen das klassische Gassenklientel (Obdachlose, AlkoholikerInnen), zum anderen und primär am Wochenende Jugendliche und junge Erwachsene im Ausgang. Die Aufträge und Problematiken sind bei beiden Gruppen vielseitig, wobei der Präventionsaspekt vorwiegend bei Jugendlichen wichtig ist. Auf der anderen Seite sind die Anspruchstellenden an die sip zu einem grossen Teil ältere Personen.

Arbeitsweise und Methoden

Charakteristisch für die Arbeitsweise der sip ist, dass sie dort ist, wo sich Leute aufhalten. Die sip arbeitet halb-uniformiert. Dadurch hat bereits ihre Präsenz eine Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Insofern kann die sip gar nicht „nicht intervenieren“, Sichtbarkeit ist für sich bereits eine Intervention („Wunder der blauen Jacken“). Im Gegensatz zur Polizei arbeitet die sip nicht subjektorientiert, sondern grundsätzlich verhaltensorientiert. Ihre Präsenz wirkt eher im Sinne sozialer Kontrolle.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Förderung des gegenseitigen Respekts und der Toleranz über einen offenen Dialog. In aller Regel zeigen sich die Gruppen der Personen, die den öffentlichen Raum nutzen, kooperativ. Sie sind grundsätzlich daran interessiert, den Raum weiterhin nutzen zu können. Wenn sie objektiv Emissionen verursachen, die anderen Gruppen die Nutzung des öffentlichen Raums verunmöglichen, laufen sie Gefahr, ihre Legitimation als NutzerInnen zu verlieren.

Ist die Kooperationsbereitschaft nicht gegeben, bleibt oft als einzige Möglichkeit, die Polizei beizuziehen. Häufig ist es aber auch genau diese Aussicht, die mit zum Erfolg beiträgt.

Die sip züri hat zwar Fachleute mit vielen beruflichen Hintergründen in ihren Reihen, sie ist aber selber keine Fachstelle. In den meisten Fällen löst die sip die Probleme auch nicht selber; sie bearbeitet Störungen im öffentlichen Raum und vermittelt Personen an Fachstellen und Organisationen, mit denen sie zusammenarbeitet. HauptansprechpartnerInnen sind neben der Polizei in erster Linie die Kontakt- und Anlaufstellen. Das langfristige Ziel ist es immer, eine Situation so zu stabilisieren, dass die sip nicht mehr präsent sein muss.

„The missing link“ – Sicherheit Intervention Prävention sip züri

Christian Fischer, Betriebsleiter Sicherheit Intervention Prävention sip züri,
 Soziale Einrichtungen und Betriebe, Sozialdepartement der Stadt Zürich
 Astrid Frey, Stv. Teamleiterin, Sicherheit Intervention Prävention sip züri

Zusammenarbeit Suchthilfe - Polizei

In der Zusammenarbeit mit der Polizei geht es meist darum, bestehende Nutzungsmonopole zu brechen (Bäckeranlage, Platzspitz, Taubenschlag). Ansammlungen ab 30-40 SzenengängerInnen erodieren das subjektive Sicherheitsgefühl. Werden jene zu gross, wirkt die sip zusammen mit der Polizei auf eine Verlagerung hin. Das Individuum hat dabei die Möglichkeit, sich vor Ort in den Dialog zu integrieren oder auszuweichen. Ziel ist es, mehrere kleine Szenen zu schaffen und die Situation vor Ort so zu stabilisieren, dass sie noch zu bearbeiten ist.

Die sip kann für sich in Anspruch nehmen, als erste Organisationseinheit des Sozialdepartements der Stadt Zürich die Brücke zum Polizeidepartement geschlagen zu haben. Dies nicht auf strategischer Ebene, sondern auf operativer: zuvor fand vor Ort kein systematischer Informationsaustausch statt. Hier war die sip gewissermassen das Pilotprojekt, das diese Zusammenarbeit rund um den öffentlichen Raum befördert hat.

Diskussion

„Wo besteht die grössere Nähe: zur Polizei oder zur Sozialarbeit?“

„Nach Aussagen von Jugendlichen bedeutet sip „Super Intelligente Polizei“. Wir sehen uns jedoch nicht als Sicherheitsdienst. Die sip ist dem Sozialdepartement unterstellt. Wären wir der Polizei angegliedert, wären wir mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine polizeiliche Organisation. Wir sind keinem polizeilichen Auftrag verpflichtet, sondern operieren in einer Grauzone“.

„Wie sind die Aufgaben der sip von Seiten der Stadt geregelt? Gibt es eine Leistungsvereinbarung?“

„Ein Leistungsauftrag im engeren Sinne existiert nicht. Es gibt aber eine Zielvereinbarung mit der Stadt, dazu ein umfangreiches Methodenhandbuch, welches für unsere Arbeit massgeblich ist.“

„Übernimmt die sip auch Brückenfunktionen zwischen Klienten und Polizei?“

„Ein Team der sip macht z. B. die Zutritts- und Einlasskontrolle in den vier K&A in Zürich, dazu gehören auch Kontakte mit Anwohnern und Konfliktschlichtung im Umfeld. Polizeipräsenz ist grundsätzlich erwünscht, um rechtsfreie Räume zu verhindern. Macht die Polizei jedoch Drogenkontrollen im Umfeld der K&A, so bedeutet dies das Ende der Anlaufstelle. Hier wird von der sip mit den betroffenen Beamten der Dialog gesucht, allenfalls mit Vorgesetzten. Ausserdem kommen Polizeiabsolventen bei der sip auf ein Stage mit“.

„Es war viel von der Zusammenarbeit mit der Polizei die Rede - gibt es auch eine Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit, der Strassensozialarbeit?“

„Die sip ist nie federführend in einem Fall. Wir übermitteln Klienten und Informationen an die fallführenden Stellen: an die sozialen Dienste, an die Betreuungsinstitutionen. Gerade mit den Fachleuten der K&A besteht eine enge Zusammenarbeit.“

„Wie gehen Sie mit Entwicklungen in den Quartieren um im Sinne von Gentrifizierung? Ändern sich die Massstäbe für störendes Verhalten, wenn sich die Nutzer und das Umfeld ändern?“

„Die sozialräumlichen Gegebenheiten werden in der Situationsanalyse immer einbezogen. Die Voraussetzungen für ‚störendes Verhalten‘ sind auf dem Zürichberg tatsächlich andere als im Kreis 4/5. Gleichzeitig macht sich die sip immer ein eigenes Bild vor Ort. Dabei können auch die Anspruchsteller mit einbezogen werden. Hier ist es auch die Aufgabe der sip, allenfalls überzogene Ansprüche an die Ordnung im öffentlichen Raum zu thematisieren.“

Zwischen Lebenswelt und drogenpolitischem Aktionsfeld: Zur Bedeutung des Sozialraums

Carlo Fabian, Sozial- und Gesundheitspsychologe, Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW
Esteban Piñeiro, Soziologe, Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

Der Workshop wurde in zwei Teile aufgeteilt. In einem ersten Teil präsentierten die beiden Referenten das Konzept des Sozialraums und dessen Mehrwert für das Verständnis der Beziehungen zwischen Polizei, Gesundheitsförderung und anderen Akteuren im drogenpolitischen Umfeld. Im zweiten Teil wurde der Ansatz von den Teilnehmenden kritisch diskutiert.

Konzept Sozialraum

Im Vordergrund der Perspektive der Sozialräume stehen komplexe sozial-räumliche Systeme, die ein relationales Raumverständnis voraussetzen. In diesem Raumverständnis stehen nicht die materiellen Aspekte des Raumes im Vordergrund, sondern die Beziehungen zwischen Objekten, Menschen und anderen Gütern, die sich im Raum befinden. Der Raum ist in diesem Sinne sozial und mental konstruiert. Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen und unterschiedliche Bedeutungen ein und desselben Raumes.

In diesem räumlichen Kontext kann Gesundheitsförderung betrieben werden. Da Gesundheit ein Produkt einer Wechselwirkung verschiedener Aspekte des Umfelds eines Individuums ist, können durch sozialräumliche – im Gegensatz zur fallspezifischen – Gesundheitsförderung (z. B. durch Einbettung in soziale Netzwerke und der Förderung spezifischer gesundheitsfördernder Gemeinschaftsaktionen) Ressourcen erschlossen werden, welche sonst nicht zur Verfügung stehen. Dies gelingt insbesondere dadurch, dass unterschiedliche soziale Gruppen in den Prozess der Gesundheitsförderung involviert werden. Dazu gehört unter anderem das „Empowerment“ der Adressatinnen und Adressaten gesundheitsfördernder Aktivitäten.

Die praktische Bedeutung dieses Ansatzes ist der Einbezug verschiedener Stakeholders (z. B. Anwohner, Randgruppen, Jugendliche, Polizei, Sozialdienste oder andere Behörden), ihrer Beziehungen und dem Kontext, in dem sie interagieren. Dies kann zu für alle sozialen Gruppen akzeptable Lösungen für (Gesundheits-)Probleme führen.

Am Fallbeispiel der Verräumlichung des Drogenkonsums in den 1970ern und 1980ern Jahren lassen sich die unterschiedlichen Perspektiven auf einen Sozialraum aufzeigen. Über die Zeit hinweg und aufgrund politischer Steuerung hat sich der Sozialraum, z. B. jener des Platzspitzes, von einem von den Heroinkonsumierenden lebensweltlich geschaffenen, über einen von staatlichen Akteuren räumlich begrenzten zu einem durch polizeiliche und therapeutische/schadensmindernde Massnahmen professionell modellierten und institutionalisierten Raum gewandelt, in dem die „Szene“ weitgehend infrastrukturell gelenkt werden kann.

Kennzeichnend für die sozialräumliche Perspektive ist, dass sie die Vielschichtigkeit einer Problematik aufzeigen kann und erklärt, wie diese Vielschichtigkeit ge- und benutzt werden kann, um die sozialen Beziehungen im Raum und durch den Sozialraum zu steuern. Der Raum wird zu einer Steuerungsgrösse.

Diskussion

Die Diskussion dreht sich in einem ersten Teil um die Frage, wem der öffentliche Raum gehört. Gehört er dem „normalen“ Teil der Gesellschaft und sind alle „anderen“ Teile der Gesellschaft subversive Aspekte dieser Gesellschaft? Sind regulierte Räume in erster Linie „Einschliessungen“ solcher subversiver Gruppen? Lassen sich diese Problem mit scheinbar intuitiven Anstandsregeln beheben?

Im Zentrum dieser Diskussionen standen Fragen der Ausbalancierung verschiedener Interessen unterschiedlicher Gruppen, die den öffentlichen Raum nutzen, bzw. zwischen Regelmäßigkeit im Verhalten im öffentlichen Raum und der Erschaffung/Erhaltung von Freiräumen. Viele Wortmeldungen bezogen sich in diesem Zusammenhang auf die Frage, wem der öffentliche Raum gehört/gehören soll, wer Regeln für das Verhalten im öffentlichen Raum aufstellen darf/kann/soll und wer sich an diese zu halten hat bzw. welche Gruppen Regeln zu akzeptieren haben.

Zwischen Lebenswelt und drogenpolitischem Aktionsfeld: Zur Bedeutung des Sozialraums

Carlo Fabian, Sozial- und Gesundheitspsychologe, Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW
Esteban Piñeiro, Soziologe, Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

Obwohl die Sichtweisen in diesem Punkt unter den Teilnehmenden weit auseinandergingen – besonders in Bezug auf die Frage, wer Regeln aufstellen soll und wer sie zu akzeptieren hat – stellte sich in der Diskussion als gemeinsame Erkenntnis heraus, dass Regeln in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums nur dann tauglich sind, wenn eine Balance zwischen unterschiedlichen Interessen geschaffen wird. Grundsätzlich waren sich die Diskussionsteilnehmenden einig, dass bei Straftaten wenig bis kein Verhandlungs- und Handlungsspielraum besteht. Wer jedoch in der Regelschaffung für den „Graubereich“ unterhalb der Schwelle zur Straftat verantwortlich mitwirken darf und soll, blieb in der Diskussion unbeantwortet.

Ein weiteres wichtiges Thema in der Diskussion war, dass der politische Druck zur Regulierung des öffentlichen Raums kombiniert mit unklaren politischen Vorgaben dazu führt, dass sowohl Polizei als auch Suchthilfe/Sozialarbeit sich mit der Bewältigung der Probleme allein gelassen fühlen. In diesem Bereich gibt es gemeinsame Interessen der beiden Berufsgruppen, die dazu führen können, dass beide zusammenarbeiten, um diese durch politische Delegation von Problemlösung entstandenen Unklarheiten/Unsicherheiten anzugehen.

Zusammenarbeit von Jugendpolizei und Suchtprävention an Schulen. Module: Grenzen setzen

Marcel Dubach, Dienstchef Jugendpolizei Kanton Solothurn
René Henz, Mitarbeiter Prävention, PERSPEKTIVE Region Solothurn

Die zwei beteiligten Parteien

Die Jugendpolizei Solothurn JUPO ist eine Dienststelle der Kantonspolizei und besteht seit 2007 mit Büros in Solothurn und Olten. Die 10 PolizistInnen sind zuständig für 10- bis 18jährige TäterInnen und arbeiten in Zivil.

Die PERSPEKTIVE Region Solothurn – Grenchen umfasst diverse Angebote in den Bereichen Suchtprävention und -beratung, Gesundheitsförderung, Jugendberatung, Arbeiten, Wohnen u. a.

Zusammenarbeit und Finanzierung

Nachdem Polizei und Suchtfachstelle je eigene Veranstaltungen an den Schulen durchgeführt hatten, kam es auf Initiative der JUPO ab 2009 zur Zusammenarbeit.

Die Interventionen sind Teil des Budgets der Polizei bzw. einer Leistungsvereinbarung der PERSPEKTIVE mit dem Kt. Solothurn. Flyer werden über den kantonalen Lehrmittelverlag finanziert. Die Veranstaltungen sind für die Schulen kostenlos.

Bisher wurden gegen 150 gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, davon rund 30 Elternabende. In den Berufsschulen ist das Modul fix im Stundenplan integriert.

Angebot und Inhalte der Module

Es werden Doppellektionen für Oberstufenklassen bzw. für Eltern rund zweistündige Veranstaltungen angeboten. Die Themenauswahl wird den Wünschen von Lehrpersonen und SchülerInnen/Eltern angepasst. Schwerpunkte sind Suchtmittel (v. a. Alkohol, Cannabis und Tabak), (Neue) Medien und Cybermobbing, sexuelle Übergriffe, Gewalt, Mobbing, Vandalismus. Bis 2011 wurden v. a. Module zu Cannabis, Alkohol und Tabak durchgeführt, dann ist das Thema „Neue Medien“ in den Vordergrund getreten (2012: 90 % der Module).

Es werden Zahlen und Fakten zu diesen Themen gegeben, gesetzliche Grundlagen vermittelt, Nutzen und Risiken des Konsums und Hilfsangebote besprochen sowie praktische Tipps z. B. zur Beweisführung bei Cyber-Mobbing gegeben. Die SchülerInnen sollen informiert, sensibilisiert, zum Reflektieren ihres eigenen (Konsum-) Verhaltens gebracht und in ihren Ressourcen gestärkt werden. Elternabende werden wenn möglich zeitnah mit den Schulveranstaltungen angesetzt.

Methodisches Vorgehen

Die teilnehmenden SchülerInnen werden zur aktiven Beteiligung und zum (laufenden) Fragenstellen angeregt.

Nachdem zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen JUPO und PERSPEKTIVE zwei aufeinanderfolgende getrennte Lektionen gestaltet wurden, wird die Veranstaltung seit 2010 gemeinsam durchgeführt. Die zwei Partner treten als Team mit gleicher Philosophie und abwechselnden, einander ergänzenden Inputs mit einer gemeinsamen Powerpoint-Präsentation auf. Humor, Flexibilität, Zuhören und klar formulierte, verständliche Inputs erleichtern den Zugang zu den Jugendlichen. Ein Filmausschnitt (Im Rausch der Jugend: Ein Film über Ansichten und Einsichten von Jugendlichen zu Cannabis und Alkohol) und eine beispielhaft durchgeführte polizeiliche Kontrolle (für die SchülerInnen immer ein Höhepunkt der Veranstaltung) beleben und konkretisieren die Aussagen. Wichtig ist es, konkrete Beispiele und Situationen aus der Nähe aufzugreifen, die für die Jugendlichen aktuell sind.

Nutzung und Rückmeldungen

Die Anzahl Klassen und SchülerInnen ist seit Beginn des Angebots kontinuierlich steil angestiegen. 2012 wurden 143 Klassen mit 2624 SchülerInnen besucht. Die Rückmeldungen zu den Modulen waren überwiegend positiv. Schlechte Erfahrungen gab es bei Veranstaltungen mit mehreren Klassen gemeinsam.

Zusammenarbeit von Jugendpolizei und Suchtprävention an Schulen. Module: Grenzen setzen

Marcel Dubach, Dienstchef Jugendpolizei Kanton Solothurn
René Henz, Mitarbeiter Prävention, PERSPEKTIVE Region Solothurn

Bemerkungen / Fragen / Diskussion zur Präsentation

In anderen Kantonen und Orten müssen die Aufgabenteilung und Schnittstellen zwischen Polizei und Prävention noch geklärt werden.

Vor 15 Jahren wäre ein Auftreten als Team noch unmöglich gewesen.

Wirksamkeit des Moduls: Diese wurde bisher nicht gemessen.

Nachhaltigkeit: Eine Nachbearbeitung wird bisher nicht angeboten. Auf Wunsch werden aber nach der ersten Schulung Halbtagesworkshops zu spezifischen Themen durchgeführt. Ein neues, hochschwelligeres Angebot in Form eines „Forumtheaters“ ist im Aufbau.

Wenn in einer Schulung ein konkretes individuelles Problem zutage tritt, wird die betroffene Person an ein Hilfsangebot verwiesen.

Anpassung an verschiedene Zielgruppen, z. B. Eltern mit Migrationshintergrund: es gibt noch keine spezifischen Module bzw. systematischen Angebote für diese Zielgruppe, ausser in einer Zusammenarbeit mit einem türkischen Verein. Auch bei diesem Modul ist es wie bei Elternabenden allgemein so, dass häufig diejenigen Eltern nicht erreicht werden, die die Information eigentlich am nötigsten hätten.

Unterlagen zur Schulung: Diese werden interessierten Stellen gerne kostenlos weitergegeben.

Polizei und aufsuchende Sozialarbeit in Yverdon-les-Bains: Lehren und Partnerschaft

Vincent Artison, Verantwortlicher für aufsuchende Sozialarbeit, Service jeunesse et cohésion sociale, Yverdon-les-Bains
 Serge Freymond, Oblt., Chef der Einheit « Projets et Partenariats » der Police Nord vaudois, Yverdon-les-Bains
 (ersetzt kurzfristig Richard Guillemin)

Präsentation

„Auch als Sozialarbeiter trägt man eine Art Uniform. Sie besteht in einem bestimmten, berufstypischen Kleidungsstil.“ (Vincent Artison)

Die heutigen gemeinsamen Aktivitäten der aufsuchenden Sozialarbeit und der Polizei in Yverdon-les-Bains bauen auf einer 10-jährigen Partnerschaft und Zusammenarbeit auf. Die Bezeichnung der „Concertation“ – der Abstimmung und Verständigung – trifft diese Zusammenarbeit aus der Sicht der Referenten am besten. Sie entspricht dem Minimalziel der Zusammenarbeit, einen Dialog unter den Partnern zu etablieren und aufrecht zu erhalten. In konkreten Arbeitssituationen sind allerdings auf beiden Seiten sehr bald heikle Fragen in Bezug auf die professionellen Rollen tangiert. Im Hinblick auf diese Problematik wurden in diesem Workshop mögliche Konfliktquellen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemeinsam aus einer ethischen Perspektive diskutiert.

Beispiele der Zusammenarbeit in Yverdon-les-Bains

Eine gegenseitige Abstimmung der Tätigkeiten drängt sich dann auf, wenn die Interventionsfelder, die wichtigsten Zielgruppen sowie die Einsatzzeiten beider Organisationen zu einem grossen Teil identisch sind. In Yverdon-les-Bains laufen zurzeit folgende gemeinsame Aktivitäten:

- Beispiel 1 – „milieux festifs“ (Nachtleben): Bei einem grösseren, vorwiegend von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchten Festanlass wurde auf eine wohlwollende Einstellung der Verantwortlichen (Türsteher, Barpersonal etc.) hingewirkt und deren Arbeit durch die aufsuchende Sozialarbeit und die Polizei gemeinsam koordiniert. Im Vergleich zu früheren Auflagen des Fests war dabei die Anzahl kritischer Situationen und Hospitalisierungen deutlich tiefer.
- Beispiel 2 – Forum: Die Police Nord vaudois führt in regelmässigen Abständen ein internes Forum durch. Damit soll der Informationsaustausch sowohl innerhalb der Einheit, aber auch mit den Partnerorganisationen im öffentlichen Raum verbessert werden – unter anderem, indem Vertreter z. B. der aufsuchenden Sozialarbeit als Referierende eingeladen werden. Solche Interventionen können vor allem auch dazu dienen, die Limiten der gegenseitigen Zusammenarbeit zu klären.
- Beispiel 3 – „deal de rue“: Im Rahmen der seit längerem problematischen Situation mit dem Strassendeal wurde der zuständige Gemeinderat zu einer Besichtigung der Lage vor Ort eingeladen. Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Beteiligung der örtlichen Polizeivertreter, der aufsuchenden Sozialarbeit, der zuständigen Personen im Bereich Migration etc. hat das Ziel, einen multiperspektivischen Blick auf Themen wie Sucht, ökonomische Zusammenhänge des Handels, Stigmatisation oder Asyl zu schaffen und so eine gemeinsame Basis für Interventionen zu schaffen.
- Beispiel 4 – aussergerichtlicher Vergleich: Im Fall eines Minderjährigen, der wegen eines Vergehens angezeigt worden war, wurde gemeinsam die Möglichkeit einer aussergerichtlichen, sozial-erzieherischen Massnahme etabliert: In Absprache mit den Gerichtsbehörden und der Polizei und auf freiwilliger Basis legt dabei ein Sozialarbeiter mit dem Jugendlichen einen sozialen Arbeitseinsatz fest und begleitet diesen dann während dieses Einsatzes. Eine der Schwierigkeiten der Police Nord vaudois besteht darin, dass jede der sieben Gemeinden im Zuständigkeitsgebiet ihr eigenen kommunalen Verordnungen hat, die den Behörden jeweils unterschiedliche Spielräume lassen.
- Beispiel 5 – Quartierinitiative: Durch gemeinschaftliche Initiativen zur Förderung der Lebensqualität im Quartier wird versucht, sämtliche Anspruchsgruppen an einen Tisch zu bringen. In diesem Rahmen nimmt auch ein Polizist der „policie de proximité“ teil, der sich auf Augenhöhe mit den Teilnehmenden austauscht. Die Schwierigkeit für den Polizisten besteht in einem solchen Umfeld darin, einerseits auf die Leute zuzugehen und damit auch als Person fassbar zu sein, gleichzeitig aber eine respektvolle Distanz zu wahren, um weiterhin unbefangene seine tägliche Arbeit im Quartier verrichten zu können.

Polizei und aufsuchende Sozialarbeit in Yverdon-les-Bains: Lehren und Partnerschaft

Vincent Artison, Verantwortlicher für aufsuchende Sozialarbeit, Service jeunesse et cohésion sociale, Yverdon-les-Bains
Serge Freymond, Oblt., Chef der Einheit « Projets et Partenariats » der Police Nord vaudois, Yverdon-les-Bains
(ersetzt kurzfristig Richard Guillemin)

Bearbeitung und Diskussion eines aktuellen Fallbeispiels aus Yverdon

Beschrieb

Seit einigen Jahren ist die Beziehung zwischen einem jungen Mann und einem Polizisten, der im gleichen Quartier wohnt, schlecht. Der junge Mann wurde vom Diensthund des Polizisten, der an diesem Tag frei hatte und in Zivil war, gebissen und vertraut sich dem aufsuchenden Sozialarbeiter an. Dieser schlägt vor, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen und ein Treffen zu organisieren. Der junge Mann und die Polizei stimmen zu. Eine Mediation durch die aufsuchende Sozialarbeit und einen Polizeistab ist vorgesehen.

Aufgabe

Können Sie, ausgehend von der beschriebenen Situation, die ethischen Fragen herausarbeiten, unter Berücksichtigung der Kräfte, der Schwächen, der Gefährdungen und der Möglichkeiten, die mit diesem Partnerschaftsprozess verbunden sind?

Ausgewählte Statements der Teilnehmenden

„Die allgemeine Frage ist, welche Verantwortung ein Polizist hat, wenn er nicht mehr im Dienst. Für die konkrete Beurteilung des Falls ist entscheidend, ob der Polizist den Hund in seiner Funktion als Polizeihund eingesetzt hat und ob der Hund an sich eine Gefährdung darstellt. Zu berücksichtigen ist auch der Kontext des Falls, in dem der Polizist unter Umständen stetiger Konfrontation (Provokation?) ausgesetzt ist.“

„Die Mediation selber darf nicht durch den Sozialarbeiter begleitet werden, welcher ursprünglich als Ansprechperson des Jungen fungierte. Die aufsuchende Sozialarbeit geht hier ein berufliches Risiko ein, wenn sie den Jungen in der Mediation vertritt.“

„In der Mediation müsste eine gewisse Parität der Anzahl, aber auch der Funktion gewährt sein. Wenn der Junge lediglich seine Eltern zur Seite hat, ist seine Position unter Umständen schwächer. Der Polizeistab ist dann gefragt, wenn auf der anderen Seite der Sozialarbeiter den Jungen vertritt. Andererseits könnte der Einbezug des Polizeistabs die Position des Jungen schwächen. Die Teilnahme des Stabs wäre abgesehen davon vor allem in Bezug auf die Rolle des Hundes angebracht. In Bezug auf den Konflikt zwischen Junge und Polizist ist die Beteiligung des Polizeistabs abhängig davon, ob der Konflikt einen privaten Hintergrund hat oder auch ein Bezug zur beruflichen Aktivität des Polizisten besteht. Der Polizeistab müsste vorgängig klären, ob es seine Aufgabe ist, den Polizisten zu verteidigen.“

„Das Resultat der Mediation ist unter Umständen unabhängig vom genauen Hergang.“

„Parallel zur Mediation ist eine saubere strafrechtliche Aufarbeitung nötig, damit im Nachhinein nicht der Eindruck entstehen kann, die Einzelperson sei eventuell von der Behörde benachteiligt worden.“

„Entscheidend ist auch, welches Ziel die Mediation verfolgt: Geht es darum, eine Anzeige zu vermeiden? Oder soll das friedliche Zusammenleben im Alltag wieder normalisiert werden?“

„Die Zusammenarbeit kann zwar als normal angesehen werden, sie ist in der Umsetzung aber häufig sehr anspruchsvoll. Wir haben in der Diskussion anhand einer eigentlich banalen Situation gesehen, wie komplex die Zusammenarbeit in der Praxis sein kann.“

Alkohol und Gewalt im öffentlichen Raum: Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendarbeit

Daniel Wenger, Jugenddienst Kantonspolizei Baselland, Verantwortlicher Prävention, Polizeistützpunkt Muttenz
Philipp Frei, Leiter Jugendarbeit Region Laufen und Leiter vertikal - Fachstelle Alkohol und Gewalt, Bern

Der Workshop wurde von einem Vertreter der Polizei (Jugenddienst) und einem Vertreter der offenen Jugendarbeit geführt. Die beiden Referenten arbeiten auch in ihrem beruflichen Alltag eng miteinander zusammen. Die beiden Referenten präsentieren jeweils ihre Perspektive auf ihre Zusammenarbeit.

Aufgaben und Einschätzungen der Lage durch die Jugendsachbearbeitung

Die Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter arbeiten in erster Linie zu Handen der Jugendstaatsanwaltschaft. Daneben haben die Jugendsachbearbeiter aber auch einen präventiven Auftrag, der in erster Linie in Form der Früherkennung und von Frühkontakten mit potentiellen jugendlichen Straftätern liegt. Ein wichtiges Instrument der Arbeit der Jugendsachbearbeiter ist die Jugendpatrouille, die aufsuchenden Charakter hat. Die Erfahrungen aus dieser offenen Polizeiarbeit deuten auf einen leichten Rückgang des so genannten „Komasaufens“ hin, der Konsum von Alcopos und Spirituosen sowie Marihuana insbesondere unter sehr jungen Konsumierenden (unter 16 Jahre) scheint jedoch zugenommen zu haben. Gewalt unter Drogen- und Alkoholeinfluss kommt immer wieder vor.

Aufgaben und Einschätzungen der Lage durch die offene Jugendarbeit

Trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweise hat die offene Jugendarbeit sehr ähnliche Aufträge wie die Jugendsachbearbeitung. Die Tätigkeiten sind aber stärker auf Gesundheitsförderung ausgerichtet. Die Beobachtungen der Jugendarbeit sind ähnlich. Der Alkoholkonsum unter sehr jungen Konsumierenden scheint zugenommen zu haben. Gewalttätigkeit unter Jugendlichen hat sich verändert: oft werden auch Unbeteiligte Opfer von Gewalt. Jugendliche scheinen zudem immer stärker aus dem öffentlichen Raum verdrängt zu werden.

Alkohol wurde von den beiden Referenten als wichtigste Substanz im Zusammenhang mit Gewalt identifiziert, wobei die Datenlage für andere Substanzen und Mischkonsum eher dürftig ist.

Formen der Zusammenarbeit, Erfolgsfaktoren und Stolpersteine

Die gemeinsame Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen, wobei von beiden Referenten besonders hervorgehoben wurde, dass informelle Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielt. Für die guten Beziehungen zwischen Jugendarbeit und Jugendsachbearbeiter sowie zu anderen Institutionen (z. B. Schulen) spielt sie eine zentrale Rolle.

Ein konkretes Zusammenarbeitsfeld sind Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, in denen die Jugendarbeit die Kommunikation mit den Jugendlichen übernimmt, während die Polizei z. B. mit problematischen Nachbarn kommuniziert. Grundsätzlich versuchen Polizei und Jugendarbeit ihre jeweiligen Stärken so einzusetzen, dass die gemeinsamen Ziele und Aufträge erreicht werden können. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht die Absprache von Massnahmen und die kontextangepasste Intervention.

Auf der Ebene der Beziehungen zu den Jugendlichen spielt aus der Sicht und Erfahrung der Organisatoren in erster Linie der gegenseitige Respekt zwischen Polizist/Jugendarbeiter und den Jugendlichen eine zentrale Rolle. Wenn das Vertrauensverhältnis stimmt, kann mit Jugendlichen konstruktiv zusammengearbeitet werden. Auf der Ebene der Beziehungen zwischen Polizei und Jugendsachbearbeiter stehen ebenfalls gegenseitiges Verständnis/Vertrauen, gegenseitige Kenntnis des Auftrags/der Rolle und Respekt für diese im Vordergrund. Information darf nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten geteilt werden.

Stolpersteine sind unflexible Organisationsstrukturen, Zeitmangel, Datenschutz, Berührungspunkte zwischen Polizei und Jugendarbeit. Berührungspunkte zu Jugendlichen können insbesondere für Polizisten, die meist nicht zum Jugenddienst gehören, eine wichtige Rolle als Stolperstein spielen.

Arbeit in Netzwerken: 10 Jahre Nightlife Round Table Zürich

Alexander Bücheli, Stv. Betriebsleiter Jugendberatung Streetwork, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Sozialdepartement der Stadt Zürich

Mario Dändliker, Chef Kommissariat Gewerbedelikte, Stadtpolizei Zürich

Martin Stricker, Musiker, Mit-Betreiber Club Mascotte, Kinski, Acapulco, Zürich

Geschichte und Hintergrund des Nightlife Round Table

2001 wurde das Streetwork Nightlife-Angebot mit einem mobilen Drug Checking ergänzt, welches nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch bei den Clubs und Events auf Skepsis stiess. Auf eine Initiative eines Clubbetreibers lud die Jugendberatung Streetwork im Jahr 2002 zum ersten Nightlife Round Table ein. Die TeilnehmerInnen setzen sich aus Nachtclubbetreibern (Clubs, Bars, Events, etc.), Sicherheitsdienstleistungsunternehmen (z. B. Securitas), lokalen Behörden (Polizei, Sanität, Quartierentwicklung) sowie Vertretern der Prävention und Schadensminderung zusammen. Drei bis vier Mal pro Jahr tauschen sich diese Vertreter rund um Themen und Herausforderungen des Nachtlebens aus. Seit 2002 haben 40 Round Tables mit insgesamt 800 TeilnehmerInnen stattgefunden.

Während anfangs **Themen** wie das Drug Checking, GHB/GBL, Safer Clubbing und die Schnittstelle zur Sanität im Vordergrund standen, sind es seit 2007 Themen wie die Schnittstelle zur Polizei, Schall- und Laserverordnung, Ausweismissbrauch oder Alkohol- und Jugendschutz. Die Themen werden von den VertreterInnen gemeinsam bestimmt.

Neben dem Austausch werden **gemeinsame Aktivitäten** umgesetzt. 2004 wurde der Verein „Safer Clubbing“ gegründet. Er vergibt eine registrierte Kollektivmarke für Clubs, Bars und Lounges, die sich zur Eigenverantwortung verpflichten und Anstrengungen zur Prävention wahrnehmen. Weitere Aktivitäten waren eine Kampagne zur Sensibilisierung der Clubgäste bezüglich Nachtruhe oder der „Tag der offenen Club-Türe“ für Nachbarn und Interessierte.

Der Round Table heute

Mittlerweile stellt der Round Table eine strukturelle Vernetzungsplattform zwischen den Behörden und den Organisationen aus dem Nightlifebereich dar. Das Nachtleben ist ein wichtiger kultureller Bestandteil der Stadt Zürich. Damit die Koexistenz nicht gefährdet wird, braucht es innovative, proaktive und kooperative Lösungsansätze, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht werden. Der Round Table bietet dafür einen Rahmen.

Als **künftige Herausforderungen** soll die Identität des Round Table weiter geschärft werden. Ziel ist es, die Verbindlichkeit zu fördern und mehr ergebnisorientiert als austauschorientiert zu arbeiten. Auch kontroverse Themen sollen vermehrt diskutiert werden, eine engere Kooperation mit der Bar- und Club-Kommission (BCK) wird angestrebt und es sollen politische Schnittstellen geschaffen werden.

Motivation

Aus der **Perspektive des Kommissariats für Gewerbedelikte** steht die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit im Vordergrund, da das Recht Interpretationsfreiheit zulässt. Die Umsetzung eines Gesetzes benötigt einen Lernprozess, häufig auch individuelle Lösungen. Ein Beispiel: Ein Glas muss im Club gelassen werden, um draussen eine Zigarette zu rauchen. Dies widerspricht jedoch dem Präventionsgedanke „Lass dein Glas nicht alleine!“. Der Round Table ermöglicht den schnellen Austausch über solche Herausforderungen.

Aus der **Perspektive der Clubs** stellt der Round Table eine Möglichkeit dar, mit den Behörden in Kontakt zu treten und sich politisches Gehör zu verschaffen. Durch den Austausch verbesserte sich einerseits die Zusammenarbeit mit den Behörden zunehmend, andererseits konnte geklärt werden, wer welche Aufgaben im Nachtleben übernimmt. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Round Table aber ein selbstmotivierter bzw. selbsternannter Auftrag.

Aus der **Perspektive der Jugendberatung** stehen die Ebene des Individuums sowie gemeinwesens- und sozialraumentwicklerische Aspekte im Vordergrund. Zudem sollte mit dem Round Table eine Schnittstelle zwischen Kultur und Behörden geschaffen werden, welche bis dahin fehlte.

Arbeit in Netzwerken: 10 Jahre Nightlife Round Table Zürich

Alexander Bücheli, Stv. Betriebsleiter Jugendberatung Streetwork, Soziale Einrichtungen und Betriebe,
Sozialdepartement der Stadt Zürich

Mario Dändliker, Chef Kommissariat Gewerbedelikte, Stadtpolizei Zürich

Martin Stricker, Musiker, Mit-Betreiber Club Mascotte, Kinski, Acapulco, Zürich

Diskussion / Fragen

Wie werden die Themen der Treffen festgelegt? Welche Themen geben aktuell zu sprechen?

Während die Themen anfangs stark durch die Jugendberatung geprägt waren, werden sie heute stärker von den anderen Teilnehmenden eingebracht. Ein aktuell häufig diskutiertes Thema sind Fragen rund um den Aufgabenbereich der Securitys (z. B. was gehört in den Kompetenzbereich? Welche Ausbildung ist erforderlich? Wann muss ein Club einen Security einstellen?).

Findet nur ein Austausch statt, oder geht es um Beschlüsse?

Der Round Table bietet insbesondere die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele zu sammeln.

An welchen Veranstaltungen soll ein mobiles Drug Checking eingesetzt werden?

Die Stadt Zürich verfügt über verschiedene Zugänge, wann ein Drug Checking eingesetzt werden soll. Durch den Round Table wird das Angebot jedoch häufiger angefragt. Zudem wird der Round Table genutzt, um über neue und aktuell konsumierte Substanzen zu informieren.

Trinkräume und Treffpunkte Jugendlicher: Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum.

Sara Landolt, Geographisches Institut, Humangeographie, Universität Zürich

Öffentlicher Raum: ein komplexes Feld

Bei Problemen mit alkoholtrinkenden Jugendlichen im öffentlichen Raum treffen verschiedenste AkteurInnen zusammen: Jugendliche, Eltern, Anwohnende, Hausverwalter, Gewerbetreibende, VertreterInnen von Quartiervereinen, PassantInnen, Sozialarbeitende, PolizistInnen. Es geht um Phänomene wie Lärm, Verschmutzung, Vandalismus und Gewalt, um Konsum und konsumierte Substanzen, aber auch um Gesetze, Politiken und Konzepte. D. h. es gibt unterschiedliche Ansprüche, Aufträge und Konflikte; der öffentliche Raum ist ein dynamischer Raum und – insbesondere für Jugendliche – eine soziale Arena, wo permanente Aushandlungen stattfinden. Dabei sind auch die verschiedenen (sozialen) Bedeutungen zu beachten, die ein Phänomen (z. B. der Alkoholkonsum) haben kann.

Alkoholkonsum Jugendlicher: verschiedene Bedeutungen

In Kommentaren von Jugendlichen zum eigenen und zum Alkoholtrinken von anderen sind verschiedene Bedeutungsebenen auszumachen: es geht um Abgrenzungen zwischen Gruppen (z. B. in der Öffentlichkeit Trinkende vs. im privaten Raum (Party, Ausgang) Trinkende), um die Orientierung an Normen zum Trinken oder Nichttrinken. Dabei gibt es immer auch geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Bewertungen. So muss z. B. eine junge Frau, die „dazugehören will“, das richtige Mass finden, um nicht entweder als „Kind“ (bei Alkoholabstinenz) oder als „Schlampe“ (bei Betrunktheit und Kontrollverlust) abgestempelt zu werden.

Diskussion: Öffentlicher Raum und Alkoholkonsum Jugendlicher

Die TeilnehmerInnen des Workshops tauschen sich in Kleingruppen aus zur Frage „Was ist für Sie ein funktionierender öffentlicher Raum?“

Antworten sind: ein belebter, einladender Raum ohne gesetzliche Einschränkungen, für alle offen und wo gegenseitiger Respekt und ein Sicherheitsgefühl vorhanden ist.

Anschlussfrage: „Unter welchen Bedingungen / inwiefern haben Jugendliche bzw. alkoholkonsumierende Jugendliche Platz in diesen öffentlichen Räumen?“

Antworten: Es braucht Rücksichtnahme und das Einhalten von Regeln (Uhrzeiten, Lärmpegel, Altersgrenze), allenfalls eine räumliche Abgrenzung. Weiter sind auch ein politischer Wille und erzieherische/kulturelle Massnahmen nötig.

Fallbeispiel: „Katzenplatz“ (anonymisierter Name)

Der Quartierplatz liegt in einem zentrumsnahen Mittelschichtquartier in Zürich, ausserhalb nächtlicher Ausgangsgebiete, aber in der Nähe eines bis 23.00 Uhr geöffneten Coop-Ladens. Der Platz wird von Jugendlichen als Treffpunkt und informeller Trinkort benutzt.

Es gab Beschwerden wegen Abfall, Lärm und Alkoholkonsum. Verschiedene Interventionen bei den Jugendlichen durch Offene Jugendarbeit, sip und Streetwork wurden ohne grossen Erfolg durchgeführt, die Anwohnenden waren dabei nicht einbezogen worden. Diese erwarteten von der Polizei eine schnelle repressive Lösung der Situation. Die Stadtverwaltung initiierte aber stattdessen einen Runden Tisch mit VertreterInnen von verschiedenen Sicherheits- und sozialen Stellen, Gewerbetreibenden, Quartiervereinen, Liegenschaftsbesitzern, Abwarten und Anwohnenden. Die Jugendlichen selber wurden aber nicht einbezogen. Sie sahen ihr Verhalten auf dem Platz als „normal“ an, währenddem sie in der Wahrnehmung der Anwohnenden „gefährliche, arbeitslose Jugendliche“ waren, von denen (fälschlicherweise) angenommen wurde, dass sie nicht aus dem Quartier stammten.

Es gab also verschiedene Sichtweisen, Argumentationsmuster, Zuschreibungen und Ansprüche, die kaum oder nur in einem umfassenden Aushandlungsprozess auszugleichen waren. Ein Anfang wurde mit dem Runden Tisch gemacht, allerdings wurde es verpasst, die Jugendlichen selber und ihre Sichtweisen direkt miteinzubeziehen.

Trinkräume und Treffpunkte Jugendlicher: Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum.

Sara Landolt, Geographisches Institut, Humangeographie, Universität Zürich

Trinken in/vor Klubs

Trinken vor Klubs oder auf dem Weg dorthin ist für die Jugendlichen eine gängige Praxis, in dieser stärker kontrollierten Umgebung werden die Anwesenheit und allfällige Kontrollen durch sip-Mitarbeitende als normaler Bestandteil des Ortes betrachtet.

Fazit: Trinken im öffentlichen Raum

Je nach Ort sind unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen des Trinkens und von Kontrollen/ Interventionen dominant. Wichtig ist, dass in Aushandlungsprozessen alle betroffenen Parteien einbezogen werden. Es sind zeitintensive, von Störungen nicht freie Prozesse. Eine Balance zwischen Verboten und Aushandlungen muss gefunden werden.

Bemerkungen / Fragen

In der Diskussion stellen sich einige Fragen, die jedoch nicht allgemeingültig beantwortet werden können, sondern je nach Situation:

- Wer ist Verhandlungspartner und hält sich an die Verhandlungsbeschlüsse?
- Wie weit kann von den verschiedenen Parteien Toleranz eingefordert werden?
- Haben Jugendliche ein höheres Recht, öffentliche Räume zu besetzen?